

Einkommensrunde 2005 für Beamte und Versorgungsempfänger

Nach der Einigung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes fordert der dbb, die Einkommen im Beamtenbereich unter sachlichen Gesichtspunkten anzupassen und den Ausbau von Beförderungsmöglichkeiten. Die Anpassung an die Einkommensentwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes (TVöD) muss auch für die Beamten und Versorgungsempfänger gelten.

Die Einkommensrunde 2005 steht im Zeichen der Reform des öffentlichen Dienstrechts. Die Umsetzung der Reform ist daher mit der Einkommensrunde 2005 zu verbinden. Der dbb fordert als Initiator der „Neuen Wege im öffentlichen Dienst“ die Umsetzung der folgenden Maßnahmen für den Beamtenbereich:

Anpassung an allgemeine Einkommensentwicklung

Der dbb beamtenbund und tarifunion fordert für Beamte und

Versorgungsempfänger Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro für die Jahre 2005, 2006 und 2007.

Anstelle dieser Einmalzahlungen kann für Beamte in den östlichen Bundesländern, auf die die 2. Besoldungs-Übergangsverordnung Anwendung findet, der Bemessungssatz um jeweils 1,5 Prozent in den Jahren 2005 bis 2007 angehoben werden.

Beamte und Versorgungsempfänger haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Anpassung der Besoldung und Versorgung an die allgemeine Einkommensentwicklung.

Auf dieser Basis sind die erfolgten Kürzungen bei Sonderzuwendung und Urlaubsgeld zu kompensieren.

Schnelle Umsetzung des Eckpunktepapiers

Der dbb fordert die rasche und vollständige Umsetzung der Eckpunkte für eine Reform des Beamtenrechts „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ in Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Nur die zügige und umfassende Umset-

zung der im „Eckpunktepapier“ als notwendig anerkannten Maßnahmen gewährleistet mehr Besoldungsgerechtigkeit durch Einführung eines leistungsbezogenen Bezahlungssystems, eine dauerhafte Sicherung von Berufsperspektiven für alle, eine bessere Bezahlung für junge und besonders qualifizierte Beamte und die langfristige Sicherung der eigenständigen Beamtenversorgung.

Ausbau von Beförderungsmöglichkeiten

Der dbb fordert Bund, Länder, Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf, über ihre Haushalte den Stellenkegel funktionsgerecht auszubauen und die notwendigen Beförderungstellen zu schaffen.

Die tatsächlich wahrgenommene Funktion und die erbrachte Leistung müssen die bestimmende Grundlage für die Bezahlung und den Aufstieg der Beamten bilden. Diesem Grundsatz müssen die Haushalte Rechnung tragen.

Der dbb fordert zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung eine stufenweise Anhe-

bung der Anwärterbezüge in den Jahren 2005, 2006 und 2007 auf einen Mindestbetrag von 55 Prozent der Bezüge des Eingangsamtes.

Gewinnung von Anwärtern

Für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist es von entscheidender Bedeutung, qualifizierte und leistungsbereite junge Menschen zu gewinnen. Faktum ist, dass die Anwärterbezüge allein seit 1990 im Durchschnitt um über 25 Prozent abgesenkt worden sind und heute nur noch zwischen 35 und 51 Prozent betragen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist alles zu tun, um in den nächsten Jahren die besten Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

dbb Chef Peter Heesen machte deutlich, dass er auf dieser Basis mit dem Bund und auch mit den Ländern verhandeln wolle. Er zeigte sich nach ersten Signalen aus den Ländern zuversichtlich, dass zum 1. Januar 2006 eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstes in Kraft treten kann. j.m.



Die Lebenshaltungskosten steigen unaufhörlich. Die Anpassung an die Einkommensentwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes (TVöD) muss auch für die Beamten und Versorgungsempfänger gelten.